



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Neuregelung Einführung eines Gewalthilfegesetzes

Stand vom 29.01.2025 17:59:23 bis 30.01.2025 10:06:09

Angegeben von:

Deutscher Caritasverband e. V. (R000896) am 18.12.2024

Beschreibung:

Einführung eines Gewalthilfegesetzes zur Absicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung der gewaltbetroffenen Person: Einführung eines Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung bei gewaltbetroffenheit. Die Länder werden verpflichtet ein Angebotsnetz an zahlenmäßig ausreichenden und den Bedarf verschiedener Personengruppen berücksichtigenden Schutz- und Beratungsangeboten sicherzustellen. Verbesserung des Anerkennungsverfahrens für die Träger, Ausweitung der Übergangsfrist, Verbesserung des Schutzes über aktuelle Gefährdungslagen hinaus, bessere Synchronisierung mit dem Kindschaftsrecht, Aufstockung des Mittelansatzes inklusive der Investitionskosten.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Datum des Referentenentwurfs: 18.11.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 2 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2412180131 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
(20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2501290026 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]